

Benutzungsordnung

Bücherei Klappentext e.V.
Auf den Kellern 14
55437 Appenheim



Zweck und Aufgabe der Bücherei

Der Verein Bücherei Klappentext e.V. unterhält eine öffentliche Bücherei zur Information, Bildung und Freizeitgestaltung.

§ 1 Benutzerkreis und Benutzungsverhältnis

Die Angebote stehen allen Personen zur Verfügung, die dieses Angebot nutzen möchten, dem Verein beitreten und somit diese Benutzungsordnung mit ihrer Unterschrift anerkennen.

§ 2 Anmeldung

Der Benutzer meldet sich persönlich an. Dabei werden mindestens folgende Daten erfasst: Vor- und Familienname, Geburtsdatum und die vollständige und aktuelle Anschrift, bei Minderjährigen auch die entsprechenden Daten eines gesetzlichen Vertreters.

Der Benutzer erkennt durch seine Unterschrift die Benutzungsordnung an und gestattet die elektronische Speicherung sowie die Nutzung der persönlichen Daten für Büchereizwecke. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständnis- und Haftungserklärung eines gesetzlichen Vertreters notwendig.

Die Verleihhistorie kann auf Wunsch des Benutzers gespeichert werden.

Namensänderungen und Wohnungswechsel sind anzuzeigen.

§ 3 Leihfrist

Die Leihfrist für alle Medien beträgt 4 Wochen. Eine Verlängerung dieser Leihfrist ist möglich, sofern keine Vorbestellungen auf das betreffende Medium vorliegen.

Die Bücherei kann entliehene Medien jederzeit – ohne Angabe von Gründen – zurückfordern.

Wenn Medien nicht rechtzeitig zurückgeben bzw. verlängert werden, erhält der Benutzer eine Aufforderung zur Buchrückgabe (Mahnung).

§ 4 Behandlung der Medien

Vor jeder Ausleihe sind die Medien von dem Benutzer auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden sind unverzüglich anzuzeigen. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Benutzer bzw. haben die gesetzlichen Vertreter Ersatz zu leisten. Dabei zählen die Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswerts und die Kosten für die Einarbeitung. Dies gilt auch für den Verlust einzelner Teile, wie z.B. Spielregeln, CD-Cover u. ä. Dabei liegt es im Ermessen der Bücherei, welcher Wert angesetzt wird.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Bei der Benutzung aller Medien ist darauf zu achten, dass sie ausschließlich privat genutzt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts sind einzuhalten.

§ 5 Entgelte

Die Ausleihe der Medien ist kostenlos.

Bei besonderen Serviceleistungen können Entgelte anfallen.

Bei der verspäteten Rückgabe von Medien fallen folgende Mahngebühren an:

1. Aufforderung: kostenfrei
2. Aufforderung: 1,00 € pro entliehenem Medium

§ 6 Hausordnung

Jeder Benutzer erkennt die in den Räumen des Gemeindehauses, Hauptstraße 39 geltende Hausordnung an.

§ 7 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.

§ 8 In-Kraft-Treten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.